



Sozialpraktikum am BRG

Präsentation und Belehrungshinweise

Sozial-
praktikum
am
BRG

Gliederung

1. Jugendarbeitsschutzgesetz
2. Gesundheitszeugnis
3. Führungszeugnis
4. Sonstiges

1. Jugendarbeitsschutzgesetz

- bis einschließlich 17 Jahre gültig
- bis zu 7h (ohne Pausen) / Tag
Arbeitszeit (Ausnahme max. 1h)
- Arbeits- und Pausenzeiten
 - 4,5 - 6h / Tag → 30 min Pause
 - > 6h / Tag → 60 min Pause
- Pause: ruhiges, erholsames Umfeld

1. Jugendarbeitsschutzgesetz

- ausschließlich 6:00 – 20:00
- 5-Tage-Woche; zwei Ruhetage
möglichst am Stück
- Einrichtungen des Sozialpraktikums
- Arbeitszeiten am Wochenende
erlaubt (i.d.R. nicht vorkommend)

1. Jugendarbeitsschutzgesetz

- leichte und geeignete Tätigkeiten -
ohne Ausnahmen
- Kontakt zu Menschen mit
ansteckenden Krankheiten verboten

2. Gesundheitszeugnis

- Einrichtungen geben Notwendigkeit an (s. Liste - GZ)
- Belehrung erfolgt selbstständig - online möglich
<https://www.landkreis-lueneburg.de/fuer-unsere-buergerinnen-und-buerger/leben-im-landkreis/gesundheit/hygiene-und-infektionsschutz/belehrung-nach-dem-infektionsschutzgesetz.html>
- Formular auf Schulhomepage - Stempel BRG! (ohne ungültig)

3. Erweitertes Führungszeugnis

- Einrichtungen geben Notwendigkeit an (s. Liste - FZ)
- Informationsschreiben und Formular auf Schulhomepage - selbstständig zu erbringen
- Servicelink: <https://www.fuehrungszeugnis.bund.de/>

4. Sonstiges

- Krankmeldungen Schule und Praktikumsplatz
- Probleme - betreuende Lehrkraft oder Schule kontaktieren
- alle Informationen, Formulare sowie allgemeine Vorgaben zum Praktikumsbericht - Schulhomepage

<https://www.brgs.de/sozialpraktikum.html>